

**Bau- und Strassenlinienplan
linksufriges Bachgrabengebiet
Elsässerweg
Mutation Lachenstrasse
Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18. Dezember 2024

| Inhalt | Seite |
|--------------------------------|-------|
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Bau- und Strassenlinienplan | 3 |
| 3. Mitwirkungsverfahren | 4 |
| 4. Kantonale Vorprüfung | 4 |
| 5. Antrag | 4 |

Beilage/n

- Bau- und Strassenlinienplan linksufriges Bachgrabengebiet, Elsässerweg, Mutation Lachenstrasse, Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze vom 18.12.2024, A3 (Die Kommission Bauwesen und Umwelt sowie die Fraktionspräsidien erhalten einen grossformatigen Plan)
- Planungsbericht zum Bau- und Strassenlinienplan linksufriges Bachgrabengebiet, Elsässerweg, Mutation Lachenstrasse, Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze vom 18.12.2024

1. Ausgangslage

Das Bachgrabenquartier hat in den letzten Jahrzehnten eine der stärksten Transformationen eines Gebiets des Kantons Basel-Landschaft erlebt. Das Quartier hat sich schnell weiterentwickelt. Die Ansiedlung nationaler und internationaler Unternehmen hat eine Vielzahl an neuen Arbeitsplätzen geschaffen.

Die KIBAG Kies Basel AG ist an mehreren Standorten in der Schweiz vertreten und eines der führenden Unternehmen im Baustoff- und Baubereich. Der Standort in Allschwil wird insbesondere für die Aufbereitung und Bereitstellung von Baustoffen, namentlich Kies, Sand, Beton und Recyclingbaustoffen genutzt.

Die Lachenstrasse führt mitten durch das Firmenareal der KIBAG und trennt dieses in zwei Teile. Um den Betrieb zu bewerkstelligen, wird die Lachenstrasse rege mit schwerem Lastverkehr wie LKW und Pneucladern gequert. Diese dauernde Strassenkreuzung stellt ein Sicherheitsrisiko dar.

Gleichzeitig ist die lokale Erschliessung des Bachgrabenquartiers zu Hauptverkehrszeiten an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Zur Entlastung der Lokalstrassen und zur besseren Anbindung der Gemeinde und des Gewerbegebiets wurde nach § 43c des Strassengesetzes Basel-Landschaft Umfahrung Allschwil das Projekt «ZUBA Zubringer Bachgraben – Allschwil» erarbeitet. In dessen Rahmen soll das Gewerbegebiet an mehreren Knoten an die Rue de Bâle angebunden werden. Einer der Knoten wurde im Vorprojekt an der Lachenstrasse vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass die Lachenstrasse in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, was die Erschliessung des Bachgrabenquartiers mittels Individualverkehrs betrifft. Dieser Mehrverkehr bedeutet, dass in Zukunft die Querung des Lastverkehrs der KIBAG über die Strasse vermehrt zu sicherheitskritischen Begegnungen führen kann.

Die bereits zum heutigen Zeitpunkt bestehenden Querungskonflikte werden mit der Realisierung des ZUBA weiter verschärft. Aus diesem Grund hat die KIBAG beim Gemeinderat Allschwil im August 2020 eine vorsorgliche Verlegung der Lachenstrasse an das westliche Ende ihres Areals beantragt, der im November 2020 im Grundsatz und mit Auflagen zugestimmt wurde.

Die im Teilstück Kiesstrasse bis Rue de Bâle verlegte neue Strasse erhält die Bezeichnung Elsässerweg und ist mit der Planung des Zubringer Bachgraben abgestimmt.

2. Bau- und Strassenlinienplan

Der Elsässerweg gliedert sich optimal in den projektierten neuen Strassenverlauf des ZUBA ein. Die Verbindungsstrasse wird neu zwischen die Parzellen Nr. A-3 und A-3249 gelegt. Die KIBAG tritt die für den Bau der Strasse benötigte Fläche an die Einwohnergemeinde ab und erhält im Gegenzug die Fläche des Abschnitts der aufzuhebenden Lachenstrasse zugesprochen.

Die Bau- und Strassenlinien wurden gemäss «Richtlinie für Bau- und Strassenlinien» der Gemeinde Allschwil konstruiert. Die Baulinien wurden im ortsüblichen Abstand von 4.0 m festgelegt. An den Knotenpunkten werden die Baulinien in Allschwil abgekröpft.

3. Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 7 RBG vom 6. Januar 1998 für den Bau- und Strassenlinienplan linksufriges Bachgrabengebiet, Elsässerweg, Mutation Lachenstrasse, Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze wurde vom 6. September 2024 bis zum 7. Oktober 2024 durchgeführt. Die Bevölkerung, wie auch ausgewählte französische Behörden, konnten im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen.

Während des Mitwirkungsverfahrens wurde keine Stellungnahme beim Gemeinderat eingereicht. Es wird deshalb auf einen separaten Mitwirkungsbericht verzichtet und es erfolgten keine Anpassungen der Planungsunterlagen aufgrund der Mitwirkung.

4. Kantonale Vorprüfung

Die Gemeinden haben gemäss § 6 Abs. 2 RBG die Möglichkeit, ihre Planungen vor der Beschlussfassung den zuständigen kantonalen Ämtern zu einer Vorprüfung zu unterbreiten. Im Rahmen der Vorprüfung wird abgeklärt, ob eine Planung rechtmässig ist, mit den übergeordneten kantonalen Planungen übereinstimmt und die kantonalen und regionalen Interessen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass die Planung genehmigungsfähig ist.

Die Unterlagen zum Bau- und Strassenlinienplan linksufriges Bachgrabengebiet, Elsässerweg, Mutation Lachenstrasse, Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze wurden am 21. August 2024 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Das Amt für Raumplanung teilte in seinem Schreiben vom 11. November 2024 mit, dass nach Abschluss der üblichen verwaltungsinternen Vernehmlassung und nach einer Rechtmässigkeitskontrolle zum vorliegenden Bau- und Strassenlinienplan linksufriges Bachgrabengebiet, Elsässerweg, Mutation Lachenstrasse, Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze keine grundsätzlichen Einwände bestehen, jedoch im Rahmen der Ortsplanrevision einzelne Vorgaben sicherzustellen sind.

Es wurden somit keine Anpassungen der Planungsunterlagen aufgrund der kantonalen Vorprüfung vorgenommen.

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

- 5.1 Der Bau- und Strassenlinienplan linksufriges Bachgrabengebiet, Elsässerweg, Mutation Lachenstrasse, Teilstück Kiesstrasse bis Landesgrenze wird erlassen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill